Bewerbungsbedingungen

EU-Vergabeverfahren
Offenes Verfahren

Schulzentrum Neuenburg am Rhein

Erweiterung Grundschule / Umbau

Vergabe von Planungsleistungen für die Objektplanung

Gebäude und Innenräume, LPH 1–9, stufenweise

Gliederung

I. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren 4
1. Projektdaten 4
2. Auftraggeber 4
3. Vergabestelle 5
4. Verfahrensbetreuung 5
5. Information zur E-Vergabe 5
6. Kommunikation über das Vergabeportal 6
II. Vergabeunterlagen 6
1. Bereitstellung der Vergabeunterlagen 6
2. Prüfung der Vergabeunterlagen und Frist zur Einreichung von Fragen 6
3. Mitteilungen der Vergabestelle zu dem Verfahren und den Vergabeunterlagen 7
4. Form und Frist für die Abgabe der Angebote 7
5. Inhaltliche Anforderungen an das Angebot 8
6. Vertragsbedingungen 9
III. Angebotswertung 9
1. Allgemeine Hinweise zur Angebotswertung 9
2. Ausschlussgründe 9
3. Wertungsrelevante Angebotsinhalte 9
IV. Eignungsanforderungen und gesetzliche Ausschlussgründe 10
1. Gesetzliche Ausschlussgründe 10
2. Erklärung gem. Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576 10
3. Eignung zur Berufsausübung 10
3.1 Erklärung Eintragung in Berufs-/Handelsregister 10
3.2 Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung 11
3.3 Bauvorlageberechtigung 11
4. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 11
4.1 Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens. 11
4.2 Haftpflichtversicherung 12
5. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters 12
5.1 Referenzen 12
5.2 Technische Ausstattung 13
V. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags 13
VI. Einsatz von Nachunternehmern 14

1. Nachunternehmereinsatz ohne Eignungsleihe 14
2. Nachunternehmereinsatz mit Eignungsleihe 14
3. Pflichten während Auftragsausführung nach § 128 Abs. 1 GWB 14

VII. Bewerber-/Bietergemeinschaften 14
VIII. Prüfung der Angebote 15
IX. Grundsätzliche Anforderungen an die Angebote 15
X. Allgemeine Vorgaben für Preisangaben 15
XI. Angaben des Auftraggebers zum Honorar 15
XII. Zuschlagskriterien und Angebotswertung 16
XIII. Vertragsmuster 16
XIV. Einlegung von Rechtsbehelfen 16
XV. Vertraulichkeit und Datenschutz 16
XVI. Vorbehalt 17
XVII. Wahrung des Geheimwettbewerbs 17
XVIII. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen 17
XIX. Anlagen 17

I. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Die Vergabe erfolgt in Anwendung der Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Vergabeverordnung (VgV) im Wege eines offenen Verfahrens (§ 15 VgV).

1. Projektdaten

Die Stadt Neuenburg am Rhein beabsichtigt, im Bereich des Schulzentrums Neuenburg am Rhein bauliche Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen umzusetzen. Das Schulzentrum umfasst eine Grundschule, Werkrealschule, Realschule, Mensa sowie zwei Sporthallen. Die vorgesehene Erweiterungsfläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schulzentrum/Euromarkt“.

Gegenstand des Vorhabens sind zum einen die Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes in der Zähringerstraße durch einen dreigeschossigen Anbau mit zusätzlichen Räumen für die Grundschule und die Ganztagsbetreuung und zum anderen Umbaumaßnahmen in der Realschule sowie kleinere Umbauten im Bestandsgebäude der Grundschule.

Es besteht besonderer sehr hoher Zeitdruck, da ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder besteht und förderrechtliche Fristen einzuhalten sind. Die Baumaßnahme ist aufgrund förderrechtlicher Fristen möglichst bis August 2029 abzuschließen. Zugleich soll der laufende Schulbetrieb durch die Baumaßnahmen möglichst wenig beeinträchtigt werden

Der ausgeschriebene Auftrag umfasst:

Objektplanung: Grundleistungen gemäß Anlage 10 zu § 34 Abs. 4 HOAI.

- LPH 1–9, stufenweise Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt stufenweise; zunächst LPH 1-5. Ein Anspruch auf die Beauftragung weiterer Leistungsstufen besteht nicht.

Weitere Einzelheiten, insbesondere zu den planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen, zum Schulbetrieb, zum Bauablauf, zur Förderung und zu den Terminen, finden sich in der Leistungsbeschreibung.

2. Auftraggeber

Stadt Neuenburg am Rhein
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein

3. Vergabestelle

Stadt Neuenburg am Rhein
Team Hochbau
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein

4. Verfahrensbetreuung

Rechtliche Betreuung

W2K Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Kaiser-Joseph-Straße 247
D-79098 Freiburg
Mail: vergabe@w2k.de

5. Information zur E-Vergabe

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der webbasierten E-Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: www.dtvp.de. Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Um am Verfahren teilnehmen zu können (und z.B. eigene Nachrichten an die Vergabestelle zu senden, Teilnahmeanträge/Angebote abzugeben oder über Änderungen automatisch per E-Mail informiert zu werden), müssen sich die Unternehmen auf der E-Vergabeplattform für die Teilnahme am Verfahren anmelden.

Im Weiteren wird auf den (technischen) Support für Unternehmen/Bieter verwiesen:

https://support.cosinex.de/unternehmen/

Support-Hotline der Cosinex GmbH: 0234 298 79 611

6. Kommunikation über das Vergabeportal

Die unter I.3 genannte Stelle ist alleinige Ansprechpartnerin in allen Fragen des Vergabeverfahrens. Auskünfte anderer Stellen oder anderer Personen sind nicht verbindlich. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Bieterkommunikation der Vergabeplattform dtvp, es sei denn die Kommunikation ist aufgrund technischer Probleme nicht über die Vergabeplattform möglich.

Telefonische Auskünfte sind nicht verbindlich. Es gilt das geschriebene Wort.

Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

Um am Verfahren teilnehmen zu können (und z.B. eigene Nachrichten an die Vergabestelle zu senden, Angebote abzugeben oder über Änderungen automatisch per E-Mail informiert zu werden) müssen sich die Unternehmen für die Teilnahme am Verfahren anmelden.

II. Vergabeunterlagen

1. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen stehen unter der folgenden Internetadresse gebührenfrei, uneingeschränkt und vollständig zur Verfügung:

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YMEM1AK

Eine Registrierung für den Zugang zu den Unterlagen ist nicht erforderlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Registrierung und Bestätigung zur Teilnahme am Verfahren empfohlen werden, um über Mitteilungen an die Unternehmen informiert zu werden. Bei einem anonymen Zugriff auf die Vergabeunterlagen ist dies nicht möglich, das Unternehmen hat in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass es tatsächlich alle an die Unternehmen versandten Informationen erhält.

2. Prüfung der Vergabeunterlagen und Frist zur Einreichung von Fragen

Die Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, etwaige Unklarheiten oder Fehler zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens unvollständige, unklare oder fehlerhafte Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots beeinflussen können, so hat das Unternehmen den Auftraggeber über die Vergabeplattform unverzüglich, jedoch **spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote** darauf hinzuweisen bzw. um entsprechende Auskunft zu bitten.

Der Auftraggeber kann von der Beantwortung von Fragen absehen, die nach diesem Zeitpunkt gestellt werden. Er wird die erforderlichen Auskünfte spätestens 6 Tage vor dem Ablauf der Angebotsfrist erteilen (§ 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV).

Antworten, die für die Angebotserstellung relevant sind, werden gemäß Kapitel II.3 veröffentlicht bzw. zur Verfügung gestellt.

Soweit ein Unternehmen rechtliche Bedenken gegen die gewählte Verfahrensart, die Ausgestaltung des Verfahrens oder gegen Inhalte dieses Verfahrensbriefes sowie die Vergabeunterlagen hat, wird auf die geltenden Rügeobliegenheiten nach § 160 Abs. 2 GWB verwiesen (siehe hierzu die Hinweise und die Belehrungen in der EU-Auftragsbekanntmachung).

3. Mitteilungen der Vergabestelle zu dem Verfahren und den Vergabeunterlagen

Antworten, Ergänzungen oder Korrekturen des Auftraggebers zum Verfahren und den Verfahrensunterlagen werden über die Vergabeplattform bereitgestellt.

Wenn der Auftraggeber Antworten, Ergänzungen oder Korrekturen vornimmt, erhalten die Unternehmen, welche die Teilnahme zum Verfahren bestätigt haben, eine automatisch erstellte E-Mail, dass eine Nachricht der Vergabestelle im Vergabeportal vorliegt.

Unternehmen, die sich nicht für die Teilnahme am Verfahren angemeldet haben, sind dazu aufgefordert, sich in eigener Verantwortung über Aktualisierungen zu informieren.

Es liegt in der Verantwortung der Unternehmen, sich **bis 6 Kalendertage vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Angeboten** auf der oben genannten Internetseite zu informieren, ob sich Erläuterungen, Konkretisierungen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen ergeben haben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Notwendigkeit ergeben kann, die Angebotsfrist auch noch innerhalb dieser 6 Kalendertage zu verschieben. In einem solchen Fall werden wir Sie unverzüglich ebenfalls auf der oben genannten Internetseite informieren.

Sämtliche veröffentlichte Erläuterungen, Konkretisierungen und Änderungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

4. Form und Frist für die Abgabe der Angebote

Angebote sind bis zum

21.12.2026, 12:00 Uhr

über die Vergabeplattform in Textform nach § 126b BGB einzureichen:

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YMEM1AK

Für die Übermittlung der elektronischen Angebote ist ausschließlich das Desktop-Bietertool[1] oder die webbasierte Angebotsabgabe direkt im Browser zu nutzen. Die Übermittlung per E-Mail, per Post oder über die Rubrik „Kommunikation“ auf dem dtvp-Vergabeportal ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Angebots aus dem weiteren Verfahren.

Eine Unterschrift oder Signatur der einzureichenden Unterlagen ist nicht notwendig.

Es ist jedoch der Name der natürlichen oder juristischen Person einzutragen, die für das Unternehmen die rechtsverbindlichen Erklärungen abgibt oder es ist der Firmenname der juristischen Person bzw. der Handelsgesellschaft einzutragen.

Jeder Bieter soll im Angebot eine/n Ansprechpartner/In nebst Kontaktdaten für dieses Verfahren benennen.

Das Angebot ist inklusive aller Anlagen gemäß den vorgegebenen Bezeichnungen in diesen Bewerbungsbedingungen einzureichen.

Mit dem Angebot haben die Bieter die „Sammlung Formulare/Deckblätter Angebot“ nebst den dort geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweisen einzureichen.

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen; ausgenommen sind fremdsprachige feststehende Fachbegriffe. Für Bestätigungen Dritter (z.B. Behörden), die in einer fremden Sprache eingereicht werden, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigte Übersetzung beizufügen (Kopie ausreichend).

Angebote, die nach Ablauf der oben genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Bieter sind an ihre Angebote **bis zum 15.02.2027** gebunden.

5. Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

Die Vergabeunterlagen, einschließlich sämtlicher Anlagen sind der Einreichung des Angebotes und der Kalkulation vollständig zugrunde zu legen. Hierzu ist die Formularsammlung und das Formular Honorarangebot zu verwenden.

Das Angebot muss verbindlich sein.

[1] Details sind der Anlage „Informationen zur Nutzung der E-Vergabe“ zu entnehmen.

6. Vertragsbedingungen

Die Vertragsbedingungen, einschließlich der Anlagen zum Vertrag, sind zwingend einzuhalten. Abweichungen oder Einschränkungen hinsichtlich der Vertragsbedingungen oder den ggfs. vorgegebenen Angebotsalternativen führen zum Angebotsausschluss.

III. Angebotswertung

1. Allgemeine Hinweise zur Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Beachtung der §§ 56 ff VgV und der in dem Dokument „Zuschlagskriterien“ vorgegebenen Regelungen.

2. Ausschlussgründe

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es zum Angebotsausschluss führt, wenn der Bieter ein Angebot einreicht, das mit den Angeboten der Wettbewerber nicht vergleichbar ist. Das ist insbesondere der Fall, wenn der Bieter

- das Angebot nicht form- oder fristgerecht einreicht, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- er Änderungen an den Vergabeunterlagen vornimmt oder diese außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen ergänzt
- das Angebot unter einem Gremienvorbehalt oder einem sonstigen Vorbehalt abgibt oder mit dem Angebot von zwingenden kommerziellen Bedingungen oder zwingenden fachlichen Anforderungen des Auftraggebers abweicht
- er auf entsprechende Nachforderung des Auftraggebers fehlende oder unvollständige Erklärungen und Nachweise nicht oder nicht vollständig einreicht oder er zusätzliche Auskünfte verweigert
- sich im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligt hat.

Es gelten darüber hinaus die gesetzlichen Ausschlussgründe.

3. Wertungsrelevante Angebotsinhalte

Die in den Formularen (siehe „Sammlung Formulare“) einzufügenden Angaben werden gemäß dem Dokument „Zuschlagskriterien“ bewertet.

IV. Eignungsanforderungen und gesetzliche Ausschlussgründe

Die nachfolgenden Anforderungen sind auch durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft nachzuweisen.

1. Gesetzliche Ausschlussgründe

(1) Eigenerklärungen unter Verwendung der Formularsammlung zur Bestätigung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 Abs. 1 GWB.

(2) Eigenerklärung des Bewerbers, dass er seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß nachkommt, soweit eine entsprechende Beitrags- oder Zahlungspflicht besteht.

(3) Benennung des zuständigen Finanzamtes und Eigenerklärung des Bewerbers, dass er seinen steuerlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und insbesondere keine fälligen Steuerrückstände bestehen, soweit diese nicht gestundet sind oder hiergegen zulässige Rechtsbehelfe eingelegt wurden.

(4) Eigenerklärung des Bewerbers, dass eine ordnungsgemäße Mitgliedschaft bei der zuständigen Berufsgenossenschaft besteht bzw. — soweit keine Mitgliedschaftspflicht besteht — keine entsprechende Verpflichtung zur Mitgliedschaft gegeben ist.

Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende aktuelle Bescheinigungen oder Nachweise zu den vorstehenden Eigenerklärungen anzufordern.

2. Erklärung gem. Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576

Eigenerklärung unter Verwendung der Formularsammlung zum Verbot der Beteiligung russischer Unternehmen nach Maßgabe des 5. EU-Sanktionspakets in Verbindung mit Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014.

3. Eignung zur Berufsausübung

3.1 Erklärung Eintragung in Berufs-/Handelsregister

Soweit Registerpflicht besteht:

Angabe des zuständigen Berufs-/Handelsregisters und Angabe der Register-Nummer.

3.2 Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die folgende Berufsqualifikation nachweisen können:

- Dipl. Ing. Architekt oder Dipl.-Bauingenieur oder
- Dipl. Ing. Arch. (FH) oder Dipl. Bauingenieur (FH)
- Master of Science Architektur oder Bauingenieurwesen

Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Ingenieur, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU entspricht.

Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften: Mindestens ein Mitglied muss diese Anforderung erfüllen.

Der Nachweis ist zu erbringen durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.

3.3 Bauvorlageberechtigung

Nachweis der Bauvorlageberechtigung, wenn sich diese nicht bereits aus dem Nachweis gemäß 3.2 ergibt.

4. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

4.1 Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens.

Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten drei Kalenderjahre gemäß Formularsammlung.

Mindestumsatz in den letzten drei Kalenderjahren (2023 bis 2025) insgesamt: 1.200.000,00 EUR netto.

Maßgeblich ist der kumulierte Gesamtumsatz der Jahre 2023 bis 2025; ein Mindestumsatz je Kalenderjahr wird nicht verlangt.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Vorlage einer Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen zu verlangen.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften werden die Umsätze zusammengerechnet.

4.2 Haftpflichtversicherung

Nachweis bestehender Haftpflichtversicherung mit einer Mindesthöhe

- für Personenschäden: 3.000.000 EUR
- für sonstige Schäden: 1.000.000 EUR

Die vorstehend genannten Deckungsbeträge müssen pro Versicherungsjahr mindestens zwei Mal zur Verfügung stehen.

Im Falle einer geringeren Deckung der Haftpflichtversicherung ist zunächst eine Eigenerklärung gem. Formularsammlung ausreichend, dass im Auftragsfall die Deckungssumme entsprechend erhöht werden kann. Auf Anforderung ist eine entsprechende Bestätigung der Versicherung einzureichen.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften muss der Nachweis von jedem Mitglied erbracht werden.

5. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters

Der Auftraggeber stellt die folgenden Anforderungen an die technische/berufliche Leistungsfähigkeit des/der Bieter/s.

5.1 Referenzen

Der Bieter muss durch mindestens 3 Referenzen nachweisen, dass er vergleichbare Objektplanungsleistungen für die Erweiterung oder den Neubau eines Gebäudes in ähnlicher Größenordnung und Komplexität erbracht hat.

Die Referenz erfüllt die Mindestanforderungen, wenn sämtliche folgenden Voraussetzungen vorliegen:

a) Erweiterung oder Neubau eines Bildungs-, Verwaltungs- oder Bürogebäudes
b) Mindestens BGF (bzgl. der neu errichteten Fläche): 1.000 qm
c) Mindestens 2 Geschosse bzgl. der Neuerrichtung
d) mindestens Honorarzone III
e) Erbringung von Objektplanungsleistungen für Gebäude und Innenräume nach Anlage 10 zu § 34 Abs. 4 HOAI, mindestens in den Leistungsphasen 3 bis 8
f) Die Leistungsphase 8 muss zwischen 2020 und November 2026 überwiegend abgeschlossen worden sein
g) Auftraggeber war ein öffentlicher Auftraggeber oder ein Auftraggeber mit vergleichbaren Anforderungen an die förmliche Vergabe und Abwicklung von Bauleistungen (VOB/A und VOB/B oder vergleichbar)

Davon muss mindestens 1 Referenz die Planung eines Gebäudes in Holzbau- oder Holz-Hybridbauweise betreffen.

Der Inhalt der Eigenerklärung richtet sich nach den Vorgaben gemäß Formblatt (siehe Formularsammlung).

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften muss die Referenz durch ein Mitglied der Gemeinschaft (d.h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erbracht worden sein. Das Mitglied muss allerdings die Leistungen erbringen, die sie im benannten Referenzprojekt erbracht hat.

Es handelt sich um eine Mindestanforderung. Wird diese vom Bieter nicht erfüllt oder nachgewiesen, wird das Angebot ausgeschlossen.

5.2 Technische Ausstattung

Bestätigung, dass der Bewerber/Bieter über die erforderliche technische Ausstattung zur ordnungsgemäßen Ausführung der zu übernehmenden Leistungen verfügt.

Beschreibung der technischen Ausrüstung, über die der Bieter für die Ausführung der Leistung verfügt (z.B. CAD, AVA, Office- und Bildbearbeitungsprogramme, sonstige planungs- und baustellenrelevante Soft- und Hardware) mit Angabe der Produktnamen. Erforderlich sind gängige Produkte.

Der Inhalt der Eigenerklärung richtet sich nach den Vorgaben gemäß Formblatt (siehe Formularsammlung).

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften muss die Referenz durch ein Mitglied der Gemeinschaft (d.h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erbracht worden sein.

V. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Mit dem Angebot ist die Eigenerklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG) gem. Formularsammlung vorzulegen.

VI. Einsatz von Nachunternehmern

1. Nachunternehmereinsatz ohne Eignungsleihe

Wenn der Bieter zur Erfüllung des Auftrages Nachunternehmer einsetzen will (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern), sind Art und Umfang der durch Dritte zu erbringenden Leistungen mit dem Angebot anzugeben.

Nachweise, dass die erforderlichen Mittel dem Bieter zur Verfügung stehen (z. B. Verpflichtungserklärung), müssen mit dem Angebot nicht vorgelegt werden. Der Auftraggeber fordert derartige Nachweise gegebenenfalls von den Bietern, die in die engere Wahl kommen.

Der Auftraggeber kann außerdem von dem Bieter verlangen, dass dieser vor dem Einsatz eines Nachunternehmers entsprechende Eignungsnachweise vorlegt.

2. Nachunternehmereinsatz mit Eignungsleihe

Wenn sich der Bieter (bei Bietergemeinschaften auch einzelne Mitglieder) allerdings im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Nachunternehmern (§ 36 Abs. 1 S. 3 VgV) beruft (sog. Eignungsleihe), ist mit dem Angebot anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Kapazitäten welches Nachunternehmers berufen möchte(n). Hierfür ist das **Formular Qualifizierte Nachunternehmen (Eignungsleihe gem. § 47 VgV)** in der Formularsammlung auszufüllen.

In diesem Fall muss der Bieter mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des Nachunternehmers zur Verfügung stehen (Einreichung der unterschriebenen Verpflichtungserklärung gemäß Formular in der Formularsammlung).

Ferner muss der Bieter mit dem Angebot Erklärungen vorlegen, die belegen, dass der Nachunternehmer über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

3. Pflichten während Auftragsausführung nach § 128 Abs. 1 GWB

Es wird darauf hingewiesen, dass für Nachunternehmer aller Stufen die Vorgaben in § 128 Abs. 1 GWB einzuhalten sind.

VII. Bewerber-/Bietergemeinschaften

Bewerber-Bietergemeinschaften sind zugelassen. Falls das Angebot durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft abgegeben wird, sind die Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung zur

gesamtschuldnerischen Haftung, die Erklärung des bevollmächtigten Vertreters sowie die Angaben zum Vertretungsberechtigten anzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird.

VIII. Prüfung der Angebote

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Beachtung der §§ 57ff VgV.

Der Auftraggeber behält sich vor, unvollständige oder fehlende Nachweise, Unterlagen oder Erklärungen in entsprechender Anwendung des § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

IX. Grundsätzliche Anforderungen an die Angebote

Es ist ein Angebot pro Bieter zugelassen. Reicht ein Bieter mehr Hauptangebote als zugelassen ein, führt dies zum Ausschluss aller seiner Hauptangebote. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

X. Allgemeine Vorgaben für Preisangaben

Alle Preispositionen sind zu bepreisen. Alle Angebotspreise sind in Euro, Bruchteile in vollen Euro netto ohne Umsatzsteuer anzugeben. Auf die Informationen in der Leistungs- und Projektbeschreibung wird verwiesen.

Alle Aufwände des Bieters sind in die vorhandenen Preispositionen einzupreisen. Eine Änderung des vorgegebenen Textes oder der vorgegebenen Formatierung (z.B. andere oder neue Spalten/Zeilen) ist nicht zulässig.

Angebote mit Preisen, die der Bieter an bestimmte, in den Vergabeunterlagen nicht vorgesehene Bedingungen knüpft, (z.B. Laufzeiten, Abnahmemengen, Kopplung mit anderen Aufträgen, zusätzliche Beistellleistungen des Auftraggebers, etc.) stellen eine unzulässige Änderung der bzw. Ergänzung der Vergabeunterlagen dar und werden ausgeschlossen.

XI. Angaben des Auftraggebers zum Honorar

Das Honorar inkl. Nebenkosten ist gemäß dem Formular Honorarblatt anzubieten. Weitere Einzelheiten hierzu sind in der Leistungsbeschreibung und Formularsammlung.

Für Nebenkosten ist eine Pauschale zu benennen. Diese umfasst auch alle erforderlichen Reise- und Fahrtkosten. Planungsbesprechungen finden vorwiegend in Neuenburg am Rhein statt.

XII. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Bewertung der Angebote erfolgt an Hand der Zuschlagskriterien und der Bewertungsmethode wie im Dokument „Zuschlagskriterien“ angegeben.

XIII. Vertragsmuster

Die zur Verfügung gestellten Vertragsvorlagen enthalten die Einzelheiten zu den Leistungspflichten und den Zahlungsbedingungen. Die Vertragsvorlagen sind bindend. Es ist den Bietern nicht gestattet, Änderungen an den Vertragsentwürfen vorzunehmen. Gleichwohl vorgenommene Änderungen führen zum Ausschluss. Die in den Vertragsentwürfen noch offenen Punkte werden anhand der Angebote der Zuschlagsbieter vom Auftraggeber ergänzt. Dem Zuschlagsbieter erteilt der Auftraggeber am Ende des Vergabeverfahrens den Zuschlag, wodurch der Vertrag zustande kommt.

XIV. Einlegung von Rechtsbehelfen

Es wird auf die Hinweise und die Belehrungen der EU-Auftragsbekanntmachung verwiesen.

XV. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet ist.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

XVI. Vorbehalt

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Vergabeverfahren einzustellen/aufzuheben, sofern sachliche Gründe dies rechtfertigen. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- kein Angebot eingegangen ist, das den Vergabeunterlagen entspricht,
- sich die Grundlagen der Vergabe geändert haben,
- das Vergabeverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat oder erwarten lässt.

Für die abzuschließenden Verträge gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

XVII. Wahrung des Geheimwettbewerbs

Jedes an dieser Vergabe beteiligte Unternehmen ist verpflichtet, die Anforderungen an den Geheimwettbewerb zu gewährleisten. Jeder Bieter darf ausschließlich Kenntnis von seinem Angebot haben.

XVIII. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot haben die Bieter die in der „Sammlung Formulare“ vorgegebenen Dokumente einzureichen. Der vorgegebene Vertrag nebst Anlagen muss nicht mit dem Angebot eingereicht werden. Die entsprechenden Lücken im Vertragstext werden gemäß den Angaben im Angebot vervollständigt.

XIX. Anlagen

- Leistungsbeschreibung nebst den dort aufgeführten Anlagen
- Formularsammlung Angebot
- Formularsammlung Eignungsleihe
- Kommunales Vertragsmuster Architektenvertrag Gebäude nebst Anlagen
- Informationen zur Datenschutzgrundverordnung
- Information zur Nutzung der Vergabeplattform
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung